

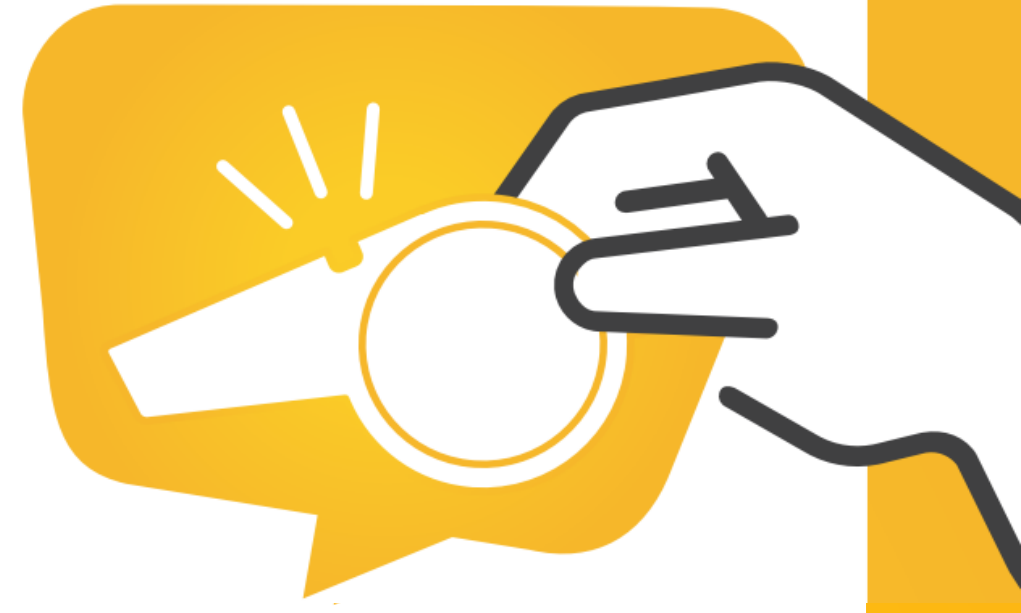
Wie wird eine Whistleblowing-Meldung erstellt?

#Meldung in gutem Glauben

#Ihr Schutz ist garantiert

#Wir schützen Ihre Vertraulichkeit

Weitere Informationen finden Sie in der Company Procedure „Umgang mit Whistleblowing-Meldungen, die bei Eni S.p.A. und ihren Tochtergesellschaften eingehen“.



Wer kann eine Meldung machen?

Die Mitarbeitenden von Eni und alle **Personen, die** im Auftrag, im Namen oder im Interesse von Eni **handeln** (z. B. Partner, Aktionäre, Kunden, Lieferanten von Produkten oder Dienstleistungen, externe Wirtschaftsprüfer, Berater, Vertreter usw.) und in ihrem Arbeitsumfeld Kenntnis über Verstöße erlangen.

Was kann gemeldet werden?

Verhaltensweisen von Mitarbeitenden von Eni oder von Dritten, die im Auftrag, im Namen oder im Interesse von Eni handeln, welche gegen Gesetze und Vorschriften, den Ethikkodex, die 231 Modelle, die Compliance-Modelle und die internen Vorschriften der Unternehmen verstoßen. **Mitteilungen zu anderen** als den oben genannten Umständen (z. B. Beschwerden, Ansprüche oder Anfragen im Zusammenhang mit einem persönlichen Interesse usw.) **werden nicht als Whistleblowing-Meldungen** behandelt.

Warum sollten Sie Meldung erstatten?

Whistleblowing-Meldungen, die in **gutem Glauben** gemacht werden, können dazu beitragen, unrechtmäßige Handlungen oder andere Verstöße, die **den Interessen und dem Ruf** von Eni **schaden** könnten, rechtzeitig zu erkennen und **zu beheben**.

Wie können Sie eine Meldung machen?

Whistleblowing-Meldungen sollten über die **dafür vorgesehenen Kanäle erfolgen**, die im untenstehenden Abschnitt angegeben sind, wobei der **Online-Kanal** über die Plattform bevorzugt wird, da dieser die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers sowie den Inhalt der Whistleblowing-Meldung, einschließlich der Identität der gemeldeten Person gewährleistet. Mitarbeitende von Eni, die eine Whistleblowing-Meldung erhalten, die außerhalb der vorgesehenen Kanäle eingegangen ist, müssen den Hinweisgeber, sofern dieser identifiziert wurde, über die Möglichkeit informieren, die Whistleblowing-Meldung direkt über die dafür vorgesehene Plattform einzureichen und müssen diese unverzüglich, in jedem Fall jedoch spätestens **innerhalb von sieben Tagen**, zusammen mit allen etwaigen Anhängen an die dafür vorgesehene interne E-Mail Adresse weiterleiten und den Hinweisgeber, falls möglich, darüber in Kenntnis setzen.

Was muss eine Whistleblowing-Meldung enthalten, damit eine wirksame und angemessene Weiterverfolgung gewährleistet ist?

Damit die Whistleblowing-Meldung angemessen weiterverfolgt werden kann, muss sie auf **präzisen und übereinstimmenden** Tatsachen beruhen; sie muss daher **detailliert** sein und die **Mindestinformationen** enthalten, die **erforderlich** sind, um die gemeldeten Sachverhalte zu überprüfen (klare und vollständige Beschreibung des Sachverhalts, Zeit- und Ortsangaben, allgemeine Angaben oder andere Elemente, welche die Identifizierung der Person/en ermöglichen, der/denen die Tatsachen zuzuschreiben sind, sowie alle weiteren Informationen, die objektive Beweise liefern).

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den **geltenden Datenschutzbestimmungen** verarbeitet. Informationen über die Zwecke und Methoden der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Eni finden Sie unter folgendem Link: <https://www.eni.com/en-IT/governance/management-reports.html>

Kanäle für den Empfang von Whistleblowing-Meldungen

Die **Whistleblowing-Plattform** ermöglicht Ihnen Folgendes:

- **sowohl schriftlich als auch mündlich** Meldungen zu machen
- **Feedback** zum Bearbeitungsstand über einen **KEY-CODE** (16-stelliger Code) **zu erhalten**
- die Whistleblowing-Meldung nach der Einreichung **zu überwachen und zu aktualisieren**
- für die **Tochtergesellschaften** mit Sitz in einem EU-Land, die über einen unternehmensspezifischen Kanal („Proximity Channel“) verfügen, die Whistleblowing-Meldung über diesen Kanal, oder alternativ über den Eni-Kanal einzureichen. Für die Tochtergesellschaften, die über keinen eigenen Proximity Channel verfügen, ist die Weitergabe über den Eni-Kanal vorgesehen. <https://whistleblowing.eni.com/#/>

Briefkästen/Boxen, in die **Papierdokumente** eingeworfen werden können, **werden** im Bedarfsfall von **den einzelnen Tochtergesellschaften** unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z. B. Schwierigkeiten beim Zugang zum Internet usw.) eingerichtet.

Was macht Eni nach Eingang einer Whistleblowing-Meldung?

Sobald die **notwendigen Voraussetzungen** für die Einleitung der Untersuchung überprüft wurden (z. B. detaillierte Whistleblowing-Meldung), führt ein **internes Team**, welches die Anforderungen hinsichtlich Kompetenz, Unabhängigkeit und Interessenkonflikte erfüllt, die Überprüfung der gemeldeten Sachverhalte durch, so dass Eni die Situation beurteilen und die am besten geeigneten Entscheidungen treffen kann. Das Team **informiert** den (nicht anonymen) Hinweisgeber auch über den **aktuellen** Stand der Aktivitäten (z. B. Empfangsbestätigung, Rückmeldung).

Anonyme Whistleblower-Meldung

Eni hat ein System eingeführt, das darauf abzielt, die Meldung von Fehlverhalten **zu fördern** und die **Vertraulichkeit der Identität** des Hinweisgebers sowie dessen **Schutz** vor Vergeltungsmaßnahmen **zu gewährleisten**. Daher wünscht Eni, dass die Identität des Hinweisgebers in den Meldungen ausdrücklich genannt wird. **Anonyme Meldungen** sind jedoch weiterhin zulässig (die Schutzmaßnahmen für identifizierbare Hinweisgeber gelten in diesem Fall natürlich nicht).

Gewährleistung der Vertraulichkeit

Eni garantiert **strengste Vertraulichkeit in Bezug auf die gemeldeten Personen und Tatsachen**, sowie hinsichtlich der Identität des Hinweisgebers und ganz allgemein hinsichtlich des Inhalts der Whistleblowing-Meldung und der zugehörigen Unterlagen und gewährleistet die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen und anderen Sanktionen gegen jeden, der diese Vertraulichkeit verletzt.

Verbot von Vergeltungs- oder Diskriminierungsmaßnahmen

Allen Mitarbeitenden von Eni ist es strengstens untersagt, **Vergeltungs- oder Diskriminierungsmaßnahmen** (z. B. Entlassung, Änderung der Aufgaben, Suspendierung usw.) gegen den **Hinweisgeber** und andere geschützte Personen aus Gründen, die direkt oder indirekt mit der Whistleblowing-Meldung zusammenhängen, zu ergreifen: vorgesehenen Strafen sind Disziplinarmaßnahmen und andere Maßnahmen.

Unzulässige Whistleblowing-Meldungen

Das festgelegte Verfahren darf nicht dazu verwendet werden, die Würde oder das persönliche und berufliche Ansehen von Personen, auf die sich die gemeldeten Sachverhalte beziehen, zu verletzen oder zu beeinträchtigen, oder um wissentlich unbegründete Anschuldigungen zu verbreiten. Im Falle von Whistleblowing-Meldungen, die in **böser Absicht oder grob fahrlässig** (d. h. unrechtmäßige Meldungen) erfolgen, gewährleistet Eni die Verhängung von **Disziplinarmaßnahmen und anderen geeigneten Maßnahmen**, auch gegen den Hinweisgeber, oder die Einleitung anderer Schritte zum Schutz der betroffenen Personen.

